Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 688
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Technischen Universität Berlin

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27688
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Technischen Universität Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschule beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der TU, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?
2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der TU die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1. und 2:
Die Beschäftigten der Technischen Universität Berlin sind keine unmittelbaren Landesbeschäftigten. Für die Bereitstellung von Angeboten zur Testung auf eine Infektion mit dem Corona-Virus gem. § 6a Abs. 1 der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMVO) sind die Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft selbst zuständig.
Den Beschäftigten der Technischen Universität Berlin stehen verschiedene Testmöglichkeiten zur Verfügung. Für den Inhouse-Gebrauch stellt die Universität Selbsttests zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten im Testzentrum vor dem Hauptgebäude der Universität sowie bei Partner-Apotheken an verschiedenen Außenstandorten testen lassen.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:
Hierzu liegen keine Daten vor.

4. Erfolgt die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:
Die von der Technischen Universität Berlin bereitgestellten Selbsttests werden im Haus angewendet.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:
Die Testung erfolgt unter Aufsicht, aber nicht durch geschultes Personal.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?
7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 6 und 7.:
Den Beschäftigten der Technischen Universität Berlin stehen an verschiedenen Standorten der Universität vier externe Testmöglichkeiten zur Verfügung:

- Medicare Testzentrum (Stay Safe GmbH): Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
- Curtius Apotheke: Curtiusstr. 4, 12205 Berlin
- Schnelltestzentrum Berlin Mitte: Wöhrlerstraße. 4, 10115 Berlin
- Nordkreuz Apotheke: Hanne-Sobek-Platz, 13357 Berlin

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:
Die Hochschulen des Landes Berlins sind gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 seit 14. Dezember 2020 erneut für den Publikumsverkehr geschlossen. Dienstliche Anlässe für Kontakte zwischen Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern gibt es daher in der Regel nicht. Im Kontakt mit den Studierenden werden die Beschäftigten neben anderen im Hygienekonzept der Technischen Universität Berlin verankerten Maßnahmen insbesondere durch die Testung von Studierenden auf Infektionen mit dem Corona-Virus geschützt. Die Teilnahme an Praxisformaten und Präsenzprüfungen ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 5 nur mit einer negativen Testung im Sinne von § 6b InfSchMVO gestattet. Um die Beschäftigten am Arbeitsplatz auch bei Kontakten mit Externen (z. B. Lieferanten) zu schützen, trifft die Technische Universität Berlin umfangreiche Vorkehrungen gemäß ihrem Hygienekonzept.

9. Wie viele Mitarbeiter der TU befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:
Die Technische Universität Berlin ihre Beschäftigten angewiesen, bis einschließlich 31. Mai 2021 alle Aufgaben, zu deren Erledigung keine Präsenz vor Ort notwendig ist, ausschließlich im Homeoffice zu erledigen. Der Anteil der seit Januar regelmäßig im Homeoffice tätigen Beschäftigten beträgt an der Technischen Universität Berlin zwischen 85 und 90 Prozent. Auch den in den kommenden Wochen wird der Arbeit im Homeoffice weiterhin Priorität eingeräumt.

Berlin, den 10. Juni 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -